

Eingegangen

- 1. DEZ. 2008

RECHTSANWÄLTE

Geschäftszeichen VG 60 A 11.08

Öffentliche Sitzung

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter
am Verwaltungsgericht
Weber

ehrenamtliche Richterin
Schulz

ehrenamtliche Richterin
Hoffmann

ehrenamtliche Richterin
Toepfer

ehrenamtlicher Richter
Hummel

des Verwaltungsgerichts Berlin,
Fachkammer für Personalvertretungssachen,

am 06. November 2008,

Beginn um 10.10 Uhr,

Ende um 10.45 Uhr.

Verkündung um 15.05 Uhr.

In der Personalvertretungssache

Antragsteller:

Gesamtpersonalrat Charité-Universitätsmedizin
Berlin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kemper u.a.

Beteiligt:

Charité-Universitätsmedizin Berlin,
vertr. d.d. Vorstandsvorsitzenden,

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Anhörung nach Aufruf der Sache:

Für den Antragsteller: Der Vorsitzende und
Frau Rechtsanwältin Recknagel.

Für den Beteiligten: Frau Wiesenhaken.

Der Sachverhalt wurde vorgetragen und die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Die Bevollmächtigte des Antragstellers beantragte festzustellen,

dass die „Dienstvereinbarung zur Regulierung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Anlegens von Dienst- bzw. Schutzkleidung“ vom 11. Oktober 2007 wirksam ist.

Die Vertreterin des Beteiligten beantragte,

den Antrag zurückzuweisen.

v.u.g.

b.u.v.

Eine Entscheidung ergeht am Schluss der Sitzung.

Nach dem Schluss der Sitzung zog sich die Kammer zur Beratung zurück und verkündete danach in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die „Dienstvereinbarung zur Regulierung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Anlegens von Dienst- bzw. Schutzkleidung“ vom 11. Oktober 2007 wirksam ist.

Der Wert für die anwaltliche Gebührenberechnung wird auf 4000,-- € festgesetzt.

J. Weber

Libor